

Karl Eibl (Trier)

## DAS REALISMUS-ARGUMENT

## Zur literaturpolitischen Funktion eines fragwürdigen Begriffs

Man rennt offene Türen ein, wenn man sagt, daß der Begriff ‚Realismus‘ nicht viel taugt<sup>1</sup>. ‚Realismus‘ als Epochenbezeichnung mag noch angehen; wir haben uns daran gewöhnt, daß Epochenbezeichnungen Halbwahrheiten sind, und in der Regel finden wir auch den Punkt, von dem an sie nur noch als Eigennamen zu brauchen sind (mancher Bäcker heißt Schuster). ‚Realismus‘ als stiltypologischer Begriff hingegen kann durch solch augenzwinkernden Umgang mit den Worten nicht gezähmt werden; wer in diesem Sinne ‚Realismus‘ sagt — oder Mimesis, Wahrscheinlichkeit, Naturnachahmung, Naturalismus usw. —, der meint es ernst und verbindet mit dem Wort meist auch eine Wertung. Das nackte Wort ‚Realismus‘ allerdings genügt selten. Schon früh mußte es sich Begleiter gefallen lassen: ‚poetisch‘, dann ‚konsequent‘, später ‚sozialistisch‘, auch ‚bürgerlich‘, ‚kritisch‘, ‚magisch‘, ‚phantastisch‘, sogar — in der Bildenden Kunst — ‚kapitalistisch‘. Darin drückt sich nicht nur sein Mangel an Genauigkeit aus, sondern auch seine ungebrochene Beliebtheit und Anschmiegsamkeit. Es lohnt sich deshalb, einmal nicht zu fragen, was ‚Realismus‘ sei, sondern welche Funk-

---

<sup>1</sup> Roman Jakobson hat den heroischen Versuch unternommen herauszufinden, was alles mit ‚Realismus‘ gemeint sein kann („O chudožestvennom realizme“ / „Über den Realismus in der Kunst“, 1921, wiederabgedruckt mit deutscher Übersetzung in: J. Striedter / W. D. Stempel [Hrsg.], *Texte der russischen Formalisten*, 2 Bde. [Theorie und Geschichte der Literatur und der Schönen Künste. 6], München 1969—1972, Bd. 1: *Texte zur allgemeinen Literaturtheorie und zur Theorie der Prosa*, S. 372—391). Er kam zu dem Schluß, dieser Begriff gleiche „einem unendlich dehnbaren Sack, in dem man alles, was man will, verstauen kann“ (S. 389). Mehrere ‚Reader‘, die derzeit auf dem Markt sind, zeugen von der unverminderten Aktualität des Begriffs. Da eine Diskussion der verschiedenen Verwendungsweisen des Begriff und seiner Verwandten hier weder möglich noch nötig ist, verweise ich generell auf Stephan Kohl, *Realismus. Theorie und Geschichte* (Information und Synthese. 4 = UTB. 643), München 1977. Vgl. auch Vf., „‚Realismus‘ als Widerlegung von Literatur. Dargestellt am Beispiel von Lenz’ *Hofmeister*“, dse. Zs. Bd. 6/1974, S. 456—467, sowie ders., *Kritisch-rationale Literaturwissenschaft. Grundlagen zur erklärenden Literaturgeschichte* (UTB. 583), München 1976, bes. S. 99 f.

tion das Realismus-Argument im literarischen Disput hat. Vorweg drei Beispiele:

Beispiel 1: „Marion (30): Obwohl ich verheiratet bin, schlafe ich zweimal die Woche mit meiner Jugendliebe (31).“ Solche und ähnliche Geständnisse prangen an den Zeitschriften-Kiosken, auf Heften mit Titeln wie „Wahre Geschichten“, „Meine Geschichte“, „Mein Erlebnis“ oder „Mein Geheimnis“. Die Ratgeberspalten älterer Presseprodukte, in denen sich „Inge S. (16) aus Höxter“ (oder auch nur aus „H.“) Hilfe in Liebes- und Aknefragen erbat, haben sich hier zu einer eigenen Zeitschriften-Sparte verselbständigt. Der ‚Wirklichkeitsbezug‘ wird vor allem durch scheinbar präzise Angaben zur Person hergestellt, und daß die Personen trotzdem anonym bleiben, erhöht noch den ‚Wirklichkeitsbezug‘; denn Dezenz ist ja nur gegenüber ‚wirklichen‘ Menschen nötig. Es ist nicht auszumachen, in welchem Umfang die dargebotenen Geschichten — vorsichtig gesagt — ‚redigiert‘ sind. Jedenfalls sind sie so verwegen dünn und stereotyp, daß sie das Porto nicht lohnen würden. Das Realismus-Argument ist hier ein unentbehrliches Verkaufsargument. Denn auch Leser mit sehr bescheidenen Ansprüchen würden sich diese Elaborate nicht als Produkte poetischer Phantasie zumuten lassen. Als ‚Geständnisse‘ aber finden sie Unterstützung bei jener Relevanz, die dem Wirklichen, im Unterschied zum Phantasieprodukt, freiwillig zugestanden wird. Ein ähnlich umgekehrtes Verhältnis von poetischer Qualität und ‚Realismus‘ findet sich übrigens auch bei manchem Fernsehspiel, das vorgibt, sich mit ‚brennenden‘ Gegenwartsproblemen zu befassen.

Beispiel 2: Georg Büchners *Dantons Tod* (1835) erregte offenbar im bürgerlichen Elternhaus einigen Unwillen. Jedenfalls fühlte Büchner sich in einem Brief zu dem Hinweis veranlaßt, der „Corrector“ habe ihm „einige Gemeinheiten in den Mund gelegt, die ich in meinem Leben nicht gesagt haben würde“<sup>2</sup>. Das war eine schlichte Lüge, denn der „Corrector“ hatte im Gegenteil zahlreiche ‚Quecksilberblüten‘ gestrichen. Trotzdem wird dieser Brief immer wieder als Beleg für Büchners ‚Realismus‘ zitiert, denn Büchner äußerte hier auch, der Dichter sei „nichts als ein Geschichtsschreiber, [. . .] und die Leute mögen dann daraus lernen, so gut, wie aus dem Studium der Geschichte“<sup>3</sup>. Doch diese Äußerungen waren — auch? nur? — ein Versuch, die Eltern mit den Obszönitäten des Dramas zu versöhnen.

<sup>2</sup> Brief an die Familie vom 28. 7. 1835, in: G. B., *Sämtliche Werke und Briefe*. Historisch-kritische Ausgabe mit Kommentar, hrsg. von W. R. Lehmann, Hamburg 1967 ff., Bd. 2: *Vermischte Schriften und Briefe* (1971), S. 443—445, Zitat: S. 443.

<sup>3</sup> S. 443 f.

Beispiel 3: In einer Zeit, die nur Fürsten und Majestäten als Tragödienhelden zuließ („Ständeklausel“), schrieb Andreas Gryphius sein Trauerspiel *Cardenio und Celinde* (gedruckt 1657), in dem die Helden einfacheren Standes, „fast zu niedrig vor ein Traur-Spiel“ sind. Der Stoff entstammt einer spanischen Novelle, die Gryphius in italienischer Übersetzung gelesen hat. In der Vorrede zum Drama behauptet Gryphius jedoch, die Fabel sei ihm „in Italien vor eine wahrhaftige Geschichte mitgetheilet“ worden. Hätte er die Personen in ihrem Stande ‚erhöht‘, so hätte er „der Historien [. . .] etwas zu nahe treten“ müssen<sup>4</sup>.

## 1.

Unsere Beispiele sollen nicht belegen, daß alle Autoren, die sich auf Wirklichkeit berufen, Schwindler sind. Eher schon läßt sich aus solchem Beisammensein von Realismus-Argument und (Not-)Lüge schließen, daß dieses Argument auf einen starken Rechtfertigungsdruck antwortet. Es rechtfertigt den miserablen Text, die Abweichung vom bürgerlichen Sittlichkeitsempfinden, die Abweichung von der poetischen Konvention. Gelegentlich dient es sogar dazu, die Existenz von Dichtung überhaupt zu rechtfertigen.

Hans Blumenberg meint: „Die Tradition unserer Dichtungstheorie seit der Antike läßt sich unter dem Gesamttitel einer Auseinandersetzung mit dem antiken Satz, daß die Dichter lügen, verstehen.“<sup>5</sup> Wenn die Dichter aber lügen, dann liegt es nahe, Dichtung zu verbieten. Gewiß, explizite generelle Dichtungsverbote durch den Staat oder eine Kirche wird man nur selten finden. Weit häufiger sind partielle Dichtungsverbote, die durchaus nicht nur oppositionelle Dichtung betreffen, sondern auch unnütze. Aber es genügt ja schon einfacher sozialer Druck, gesellschaftliche Ächtung bloß erfundener Geschichten, die sich allenfalls für ‚Frauen und das Haus der Gemeinen‘ schicken, es genügen kleine administrative Maßnahmen wie vor einigen Jahren das Zurückdrängen von Literatur im Unterricht zugunsten

<sup>4</sup> In: A. G., *Gesamtausgabe der deutschsprachigen Werke*, hrsg. von M. Szyrocki und H. Powell, 8 Bde. (Neudrucke deutscher Literaturwerke. N. F. 9. 10. 11. 12. 14. 15. 21. 23), Tübingen 1963—1972, Bd. 5: *Trauerspiele*, Bd. 2, S. 99—103, Zitate: S. 99.

<sup>5</sup> „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, in: H. R. Jauß (Hrsg.), *Nachahmung und Illusion* (Poetik und Hermeneutik. 1), München <sup>2</sup>1969 (1964), S. 9—27, Zitat: S. 9; wiederabgedruckt in: K.-D. Müller (Hrsg.), *Bürgerlicher Realismus. Grundlagen und Interpretationen*, Königstein i. Ts. 1981, S. 39—56, Zitat: S. 39.

„relevanterer Inhalte“, der Verdacht mancher Bildungspolitiker, hier lauere „Elitäres“: Das Dichtungs-Verbot hat viele Gesichter, sie sind unterschiedliche Manifestationen eines tiefen Mißtrauens, und dieses Mißtrauen ist vermutlich ebenso eine anthropologische Konstante wie das, wogegen es sich richtet. Das Realismus-Argument hat die Funktion, diesem Mißtrauen zu begegnen; es hat apologetische Funktion. Es ist ein Relevanz- oder Seriositäts-Argument.

Wenn es richtig ist, daß das apologetische Realismus-Argument ein latentes oder offenes Dichtungsverbot zurückweist: Welche Funktion hat dann die Behauptung, die eigene Position sei ‚realistisch‘, die der Konkurrenz hingegen nicht-realistisch?

Die logische Antwort auf diese Frage ist so einfach, doch auch so weitreichend, daß man zur Sicherheit zunächst nach einer empirischen suchen sollte. ‚Realismus‘ ist derzeit eine Lieblingsvokabel von Autoren und Kritikern, die sich als ‚Sozialisten‘ verstehen. Nun ist ‚Sozialismus‘ ein womöglich noch adjektiv-bedürftigeres Wort als ‚Realismus‘, und nicht jeder ‚Sozialist‘, der von ‚Realismus‘ spricht, ist ein ‚sozialistischer Realist‘.

Jedenfalls ist „sozialistischer Realismus“ eine terminologisch recht präzise Sache: Er „fordert vom Künstler wahrheitsgetreue, historisch konkrete Darstellung der Wirklichkeit in ihrer revolutionären Entwicklung.“<sup>6</sup> Das ist, wie noch darzustellen sein wird, eine gut aristotelische Position. Wenn, wie verlautet, diese Konzeption inzwischen etwas aufgeweicht sein sollte<sup>7</sup>, gleichwohl aber der Begriff beibehalten wird, ist das, nicht nur unter dem Gesichtspunkt der intellektuellen Redlichkeit, auch problematisch. Denn die Verdünnung zur Leerformel schafft Rechtsunsicherheit und vergrößert den Ermessensspielraum der Bürokratie. Noch immer verpflichtet das Statut des Schriftstellerverbandes der DDR die Mitglieder auf den ‚sozialistischen Realismus‘; wer nicht Mitglied des Verbandes ist, hat keine Publikationsmöglichkeit, ist de facto verboten. Definitionsmacht ist hier Verbotsmacht. Unter diesem Aspekt erhält die Heftigkeit des Ringens um den ‚richtigen‘ Realismus-Begriff etwa im Bund proletarisch-revolutionärer Schriftsteller oder in der Expressionismus-Debatte oder im Streit um Kafka eine Bedeutung, die weit über theoretische Fragen hinausreicht. Es geht nicht

<sup>6</sup> „Statut des Verbandes der Sowjetschriftsteller (Dok. Nr. 32)“, in: H.-J. Schmitt / G. Schramm (Hrsg.), *Sozialistische Realismuskonzeptionen*. Dokumente zum 1. Allunionskongreß der Sowjetschriftsteller (Edition Suhrkamp. 701), Frankfurt a. M. 1974, S. 389–395, Zitat: S. 390.

<sup>7</sup> Vgl. M. Jäger, „Sozialistischer Realismus‘ als kulturpolitisches Lösungswort“, in: *Bürgerlicher Realismus*, S. 98–112.

nur um den Realismus, sondern darum, wer verboten werden soll<sup>8</sup>. Manche Interpretation aus dem Herrschaftsbereich dieser Doktrin gewinnt ein anderes Gesicht, wenn man sie als Versuch liest, ein Werk vor dem Verbot zu retten: Hätte Georg Lukács Kafka nur gemocht, er hätte schon Wege gefunden, ihn ins ‚Erbe‘ einzubringen.

Wer sein eigenes Schreiben als ‚realistisch‘ bezeichnet, denunziert andere Arten des Schreibens als ‚unrealistisch‘ und liefert sie damit dem latenten oder offenen Dichtungsverbot aus. Er verbündet sich, um sich Marktvorteile zu schaffen, mit den Dichtungsgegnern. Die Kehrseite des apologetischen Realismus-Arguments ist ein Verbotsargument.

## 2.

Als älteste Formulierung des Verhältnisses von Dichtung und Realität gilt — nach Platons Verbannung der Dichtung aus dem idealen Staat<sup>9</sup> — der „Mimesis“-Begriff in der *Poetik* des Aristoteles. Wenn man jedoch nur diesen Begriff betrachtet, erhält man keine befriedigende Erklärung dieses Verhältnisses. Denn dieser Mimesis-Begriff meint nicht so sehr, wie man spätestens seit Erich Auerbachs Buch annehmen möchte, die Darstellung, sondern das Nachahmen im engeren Sinne, das Nachmachen, die Mimikry, das So-tun-als-ob, das Spiel. So jedenfalls ergibt es sich aus des Aristoteles Herleitung des ‚Wesens‘ der Dichtung im vierten Kapitel<sup>10</sup>. Die

<sup>8</sup> Von den elf bei Hans-Jürgen Schmitt und Godehard Schramm, *Sozialistische Realismuskonzeptionen*, aufgeführten sowjetischen Rednern starben sechs keines natürlichen Todes. Das hatte gewiß keine ‚literarischen‘ Gründe. Aber es zeigt sinnfällig, wie im Disput um den Realismus ein Disput um die Macht enthalten ist.

<sup>9</sup> *Politeia*, Kap. 10, bes. 605 C ff. Geht es auch hier schon um Machtfragen? Immerhin gelingt es Platon hier, den „alten Streit zwischen der Philosophie und der Dichtkunst“ (607 B) zugunsten seines eigenen Metiers zu entscheiden. Ingemar Düring zitiert Platons Aufforderung, ein Dichterfreund möge eine Schrift zur Verteidigung der Dichtkunst verfassen, und meint: „Diesen Wunsch erfüllte Aristoteles mit seinen Schriften über die Dichtkunst.“ (*Aristoteles. Darstellung und Interpretation seines Denkens* [Bibliothek der Klassischen Altertumswissenschaften. N. F. 1. Reihe. 2], Heidelberg 1966, S. 161)

<sup>10</sup> Hermann Koller wendet sich gegen die Deutung als ‚Nachahmung‘ (*Die Mimesis in der Antike. Nachahmung, Darstellung, Ausdruck* [Dissertationes Bernenses. Ser. 1. 5], Bern 1954). Fatal ist bei allen Übersetzungen, daß sowohl ‚Darstellung‘ wie ‚Nachahmung‘ im Deutschen zweideutige Wörter sind. So definiert Koller: „sich einem andern gleichsetzen nach Stimme oder Haltung (Gestalt), d. h. ihn darstellen“ (S. 15), — was nun eben gerade ‚Nachahmen‘ im Sinne von ‚Nachma-

Mimesis nämlich sei bereits den Kindern angeboren, durch Mimesis lernen sie. Damit aber kann, wenn denn Kinder damals so waren wie heute, nur Mimesis im Sinne des spielerischen Nachmachens gemeint sein. ‚Mimesis‘ im Sinne von ‚Abbildung‘ wäre dann der differenziertere Ausdruck dieses kindlichen Nachahmungstriebes in späteren Lebensaltern. Unter dieser Voraussetzung ist es kein Zufall, daß uns nur die Partien über Tragödie und Epos überliefert sind. Die Tragödie entspricht der Vorstellung eines Nachmachens als Sich-Verstellen am ehesten, und auch das Epos wird immer in Hinblick auf diese typisierte Normvorstellung erläutert. Gegenstand der poetischen Mimesis sind „Handelnde“, das Nachmachen von Handelnden ist Mimesis noch vor der Dazwischenkunft irgendwelcher Abbildungsmaterialien; und auch das Erzählen des Epikers ist ein solches Nachmachen, indem dieser nämlich so tut, als wäre er ein Berichtstatter<sup>11</sup>.

Aristoteles läßt sich bei der Begründung der Mimesis auf ontologische Argumente nicht ein; er begründet anthropologisch, setzt ein menschliches, angeborenes Grundbedürfnis voraus. Gewiß sind auch hier Beiklänge von Apologetik vorhanden, vor allem wenn er das Vergnügen, das uns die Mimesis bereitet, darauf zurückführt, daß wir durch sie lernen und daß nichts vergnüglicher sei als das Lernen<sup>12</sup>. Aber der Mimesis-Begriff des Aristoteles ist kein Realismus-Begriff, sondern betont gerade das Moment des Sich-Verstellens, des Als-ob: die Fiktionalität.

Das Realismus-Argument verbirgt sich hinter anderen Begriffen, dem εἰκός, dem πιθανόν, dem ἀναγκαῖον. Aristoteles begründet den höheren Rang des Dichters gegenüber dem Geschichtsschreiber darin, daß der erste erzählt, was geschehen könnte, der zweite jedoch nur, was geschehen ist. Der Dichter rede somit vom Allgemeinen, der Geschichtsschreiber nur vom Besonderen<sup>13</sup>. So wird der Dichter jener höheren Weihe teilhaftig, die Platon noch dem Philosophen vorbehalten wollte: Der Dichter hat Zugang zur Wahrheit.

---

chen‘ wäre. Gerade bei der hier in Frage stehenden Stelle schafft Koller nicht den Sprung von seinem extrem weitgespannten Kontext aus. Die Stelle gilt ihm als „eigentümlich verdunkelt“, „sehr verworren“, als „kaum in dieser Form aristotelisch“, als „sehr ungeschickte Erklärung“ (S. 108). Da hilft nur die alte hermeneutische Regel weiter, daß man eine Stelle zunächst einmal aus dem allernächsten Kontext deuten sollte. — Erich Auerbach gibt keine Begründung für die suggestiv in den Titel seines Buchs gesetzte Übersetzung (*Mimesis. Dargestellte Wirklichkeit in der abendländischen Literatur* [Sammlung Dalp. 90], Bern 61977 [1946]).

<sup>11</sup> *Poetik*, Kap. 3, 1448 a 20—24.

<sup>12</sup> Kap. 4, 1448 b 12—15.

<sup>13</sup> Kap. 9, 1451 b 5—7.

Die Vermittlungsleistung zwischen Allgemeinem der ‚Wahrheit‘ und Besonderem der einzelnen Handlung obliegt offenbar der mehrdeutigen Kategorie des ‚Möglichen‘. Wer mögliche, nicht wirkliche Geschichten erzählt, kann mit ihnen ein Allgemeines bezeichnen, indem er sie gemäß einem Allgemeinen konstruiert. Die ‚Handlung‘ soll *τελεία καὶ ὅλη*, „vollständig und ganz“, sein<sup>14</sup>. Ein Beispiel, dessen Simplizität man entschuldigen möge: Das Faktum „Sohn schlägt Vater“ wäre im Sinne des Aristoteles ein historisches Faktum, ein nur besonderes, weder vollständig noch ganz. Eine signifikante<sup>15</sup> ‚vollständige und ganze Handlung‘, welche „Anfang, Mitte und Ende“ besitzt<sup>16</sup>, entsteht erst dann, wenn ein solches Faktum nach „Notwendigkeit“ (*ἀναγκαιῶν*) mit anderen Fakten kausal verknüpft<sup>17</sup> und damit transparent für ein ‚Allgemeines‘ wird, also: Sohn wird falsch erzogen (Anfang) — Sohn schlägt Vater (Mitte) — Blitz erschlägt Sohn (Ende).

Die Dichter geben den Figuren jedoch auch Namen, ja, in der Tragödie gebrauchen sie sogar überlieferte Namen (*γενόμενα ὄνόματα*)<sup>18</sup> und greifen damit tief ins Besondere hinein. Die Begründung dafür ist höchst aufschlußreich. Was nämlich wirklich geschehen ist, von dem ist klar, daß es auch geschehen konnte, also möglich ist, und: *πιθανόν ἐστι τὸ δυνατόν*<sup>19</sup>. Die Tragweite dieser letzten auf Anhieb harmlos erscheinenden Formulierung wird deutlich, wenn man Übersetzungen heranzieht: „probabile est quod possibile“<sup>20</sup> heißt es einmal, „credibile est id quod fieri potest“<sup>21</sup> ein andermal, und: „aptum ad persuadendum est id, quod fieri potest“<sup>22</sup>, und: „status possibilis persuasivus est“<sup>23</sup>. Das ‚persuadere‘ aber ist die genuine

<sup>14</sup> Kap. 7, 1450 b 24—26.

<sup>15</sup> ‚Signifikant‘ sind Geschichten dann, wenn sie als ‚Exempel‘ eine (Krypto-)Theorie zugleich belegen und bezeichnen; vgl. Vf., *Kritisch-rationale Literaturwissenschaft*, S. 82—88.

<sup>16</sup> *Poetik*, Kap. 7, 1450 b 26 f.

<sup>17</sup> Kap. 7, 1451 a 11—15.

<sup>18</sup> Kap. 9, 1451 b 15 f.

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> *Aristoteles Latinus*, Bd. 1 ff., Leiden 1961 ff., Bd. 33: *De arte poetica. Poetria sive Expositio Averrois*, hrsg. von L. Minio-Paluello (1968), S. 20.

<sup>21</sup> *Aristotelis de poetica liber*. Daniel Heinsius recensuit, ordini suo restituit, Latine vertit, Notas addidit. Accedit eiusdem de tragica constitutione liber, Leiden 1611; Nachdruck: Hildesheim/New York 1976, S. 20.

<sup>22</sup> *Petri Victorii Commentarii, in primum librum Aristotelis de Arte Poetarum*. Positis ante singulas declarationes Graecis vocibus auctoris. Iisdemque ad verbum Latine expressis. Accessit rerum et verborum memorabilium index locupletissimus, Florenz 1560; Nachdruck: *Poetiken des Cinquecento*. 9, München 1967, S. 95.

<sup>23</sup> *The Poetics of Aristotle*, translated from Greek into English and from Arabic into Latin [ . . . ] by D. S. Margoliouth, London 1911, S. 255.

Aufgabe der Rhetorik. Die Darlegung des Sachverhalts soll eine „narratio probabilis“ sein, die auch „verisimilis“ (εἰκός) oder „credibilis“ genannt wird und sich durch πιθανότης auszeichnet<sup>24</sup>. „Probabilis erit narratio, si in ea videbuntur inesse ea, quae solent apparere in veritate.“ (Cicero<sup>25</sup>). Die zweite Dimension der Kategorie der Möglichkeit ist also eine ‚persuasive‘, rhetorische Dimension. ‚Möglich‘ ist ein μῦθος dann, wenn er einerseits nach ‚Notwendigkeit‘ konstruiert wird (also ein ‚Allgemeines‘ ausdrückt) und andererseits ‚glaublich‘ ist. Die ‚wirklichen‘ Fakten und Namen, deren Möglichkeit gesichert ist, sollen die Glaubwürdigkeit der Handlung unterstützen, sie sind ein rhetorisches Mittel.

Ohne Schwindel geht es auch hier nicht ab. Denn, so weiß Aristoteles, es gibt durchaus Tragödien, in denen nur ein oder zwei überlieferte Namen vorkommen und die anderen erfunden sind, wie denn überhaupt die Handlungen frei erfunden sein können. Da wird der Überzeugungswert des Realismus-Arguments eingesetzt für frei erfundene Geschichten. Später, im 25. Kapitel, wird das noch deutlicher. Denn hier wird auch die Kategorie der Möglichkeit preisgegeben, wenn es dem rhetorischen Wirkungsziel dienlich ist. Hauptsache ist, daß auch das ‚Unmögliche‘ in der geltenden Meinung (δόξα)<sup>26</sup> verankert wird, also im konventionellen Dichtungs- und Wirklichkeitsbild. Mit dem Anspruch auf Wahrheit wird nur das Allgemeine versehen. Das Besondere wird ganz in den Dienst des Überzeugungsvorgangs gestellt, kann sich also mit dem Schein von Wahrheit, Wahrscheinlichkeit, begnügen, die nicht in der Wahrheit oder der Erkenntnis, sondern in der geltenden Meinung gründet. Sie ist die Instanz, deren Berücksichtigung die erfundenen Geschichten glaubwürdig macht und die Aufmerksamkeit des Publikums weckt, wie dies die Rhetorik lehrt.

Die Bedeutung dieser Position erhellt daraus, daß auch noch der ‚sozialistische Realismus‘ analog definiert ist: Die „revolutionäre Entwicklung“ vertritt das ἀναγκαῖον, das Allgemeine — hier allerdings festgelegt auf die kanonische Geschichtsphilosophie —, gemäß dem der korrekte μῦθος zu bauen ist. Und die „historisch konkrete Darstellung“, ergänzt um die ‚Volkstümlichkeit‘, vertritt das πιθανόν, die probabilitas, die verisimilitudo oder credibilitas, also das rhetorische Moment, das durch Übereinstimmung mit der ‚geltenden Meinung‘ die ‚Möglichkeit‘ der dargestellten Handlung verbürgen soll.

<sup>24</sup> H. Lausberg, *Handbuch der literarischen Rhetorik*, 2 Bde., München <sup>2</sup>1973 (1960), Bd. 1, § 322.

<sup>25</sup> *De inventione* I, 21, 29.

<sup>26</sup> *Poetik*, Kap. 25, 1462 b 9 f.

## 3.

Der Blick auf Aristoteles hat verdeutlicht, daß nicht nur das Realismus-Argument im theoretischen Diskurs über Dichtung, sondern auch das ‚realistische‘ Element in der Dichtung selbst persuasive Funktion hat, — daß es also auch der Dichtung selbst inkorporierte Realismus-Argumente gibt. Gewiß haben auch diese Argumente die Funktion, den Anschein von Relevanz zu vermitteln und so das Tun des Dichters zu rechtfertigen. Zugleich aber sollen sie auch dem einzelnen Werk größere Überzeugungskraft verleihen; sie sind ein rhetorischer Winkelzug.

Das inkorporierte Realismus-Argument ist zumindest ansatzweise in Dichtung immer enthalten, denn die konventionalisierte Semantik außerliterarischer Sprachverwendung läßt sich natürlich beim dichterischen Sprachgebrauch nie völlig abstreifen; selbst die ‚konkrete Poesie‘ verdankt, in ihren reizvollsten Produkten, ihre ästhetischen Qualitäten dem spielerischen Hantieren mit solcher Konvention. Bemerkenswert wird das inkorporierte Realismus-Argument deshalb nur dort, wo es Glaubwürdigkeit heischend besonders hervorgehoben wird.

Auch in der nacharistotelischen Tragödie etwa werden die Namen von Kaisern und Königen nicht nur Glanz verbreiten, sondern auch die Wahrheit des Geschehens beglaubigen. Das gilt noch für das Geschichtsdrama des 19. und 20. Jahrhunderts, und das ‚dokumentarische‘ Drama der letzten Jahre ist zwar nicht mehr auf Glanz, um so mehr aber auf Beglaubigung aus. Da es zumeist aus der Feder politisch engagierter Autoren stammt, die etwas ‚beweisen‘ wollen, eine verhältnismäßig konkrete ‚Botschaft‘ haben, ist es fast selbstverständlich, daß das rhetorische Mittel des Realismus-Arguments besonders intensiv eingesetzt wird, bis hin zu langen wörtlichen Zitaten aus Protokollen und anderen Dokumenten, die aber dennoch der Intention des Autors entsprechend ausgewählt und ergänzt sind. Der legendäre Erfolg der *Holocaust*-Serie im Fernsehen wiederum kann auf die große Spannweite des inkorporierten Realismus-Arguments hinweisen: Die δόξα des Dokumentarischen kann sich, zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit, mühelos mit der δόξα der konventionellen Familienserie verbinden.

Es kann hier nicht einmal eine grobe Klassifizierung der Variationen des inkorporierten Realismus-Arguments gegeben werden. Es ist so weit verbreitet, daß es dem, der einmal aufmerksam geworden ist, auf Schritt und Tritt begegnet. Die schlichte Behauptung:

hie wil ich sagen waz mir geschach,  
daz ich mit mînen ougen sach

(Wernher der Gartenære, *Meier Helmbrecht*, V. 7 f.),

die Technik des ‚Rahmens‘ in der Novellistik, durch die eine konkrete Berichtssituation und ein konkreter Berichterstatter eingeführt werden, und

natürlich auch der typische Novelleneingang selbst mit Nennung von Person, Ort und Zeit (vergleichbar unserer Inge aus Höxter); die Tagebuch-, Brief-, Chronikfiktion, selbst die Berufung auf die Muse; die Ansiedlung der Handlung in möglichst ‚realen‘ Milieus, die Bezugnahme auf historische Personen und Ereignisse; ‚blinde‘ Motive als realistischer Überschuß; Distanzierung vom ‚nur‘ Literarischen, sei's als raffinierte Verfremdung des Erwartungshorizonts<sup>27</sup>, sei's als etwas plumpe explizite Stellungnahme wie am Anfang von Gellerts *Schwedischer Gräfin* (1747—1748): „Meine Leser die viel Romane und Heldenbücher gelesen haben, werden mit dieser Nachricht gar nicht zufrieden seyn“<sup>28</sup>; selbst das umgekehrte Mittel, die Selbststilisierung des Lyrikers aufs Zerbrechliche, Sensible, Ekstatische, die seinen exorbitanten Gebilden Glaubwürdigkeit verleihen soll — als dies und vieles mehr gehört zum Inventar des Realismus-Arguments.

Das inkorporierte Realismus-Argument ist gleichwohl eine recht weit vorgeschobene und etwas gefährliche Position. Wenn die Geschichten vom Wolf und vom Bären handeln oder von Titus und Gaius, Müller und Mayer, dann sind sie empirisch nicht zu widerlegen. Handeln sie aber von Cäsar und Brutus, von Pius XII., von Jan Bronski in Danzig im Jahre 1939 (oder wäre Inge S. aus H. tatsächlich identifizierbar), dann setzt sich die Erzählung dem Vergleich mit konkurrierenden Erfahrungen aus. Es gibt alte Danziger, die aus diesem Grunde Günter Grass nicht mögen, Ärzte und ehemalige Tbc-Kranke, die den *Zauberberg* miserabel finden<sup>29</sup>. Mancher Leser, den man mit dem kleinen Finger lockt, will dann die ganze Realität. Und zuweilen ergibt der Vergleich mit den Fakten wohl gar jene Diskrepanz, die man im bürgerlichen Leben als Lüge bezeichnet. Der ertappte Dichter freilich kann sich solchem Vorwurf bequem entziehen, indem er sich auf sein Recht zur Fiktion beruft<sup>30</sup>.

#### 4.

Skizzenhaft wenigstens sei auf einige historische Variationen des Realismus-Arguments hingewiesen. Johann Christoph Gottsched etwa wendet

<sup>27</sup> So in dem von mir früher als Beispiel von „Realismus“ als Widerlegung von Literatur“ vorgestellten Lenzschen *Hofmeister*.

<sup>28</sup> Die Bemerkung findet sich von der zweiten Auflage des Romans (1750) an nicht mehr.

<sup>29</sup> Und Katholiken, Engländer und Juristen, die Rolf Hochhuth für einen Verleumder halten. Hochhuth ist insofern eine Ausnahme von beinahe bürgerlicher Treuerzigkeit, als er die ‚Wahrheit‘ seiner Thesen zu dokumentieren versucht.

<sup>30</sup> Neuerdings greift im Fernsehen der Brauch um sich, Diskussionen durch Spielhandlungen einzuleiten und aufzulockern, die dann ‚Belege‘ für die Diskussion

sich gegen den ‚lohensteinischen Schwulst‘, gegen ‚Phebus und Galimathias‘, den Harlekin, die Oper und noch vieles andere. Die neue Poesie soll „aus der Vernunft und Natur“<sup>31</sup> abgeleitet werden. Das Realismus-Argument erscheint also in der Gestalt des Natur-Arguments. Im Namen von ‚Natur‘ soll das bestehende literarische Normensystem<sup>32</sup> abgeschafft werden. „Die natürlichen Dinge sind an sich selber schön“<sup>33</sup>, Vorbild ist die „vollkommene Natur“<sup>34</sup>, eine bereits interpretierte Natur also, die nach — unter anderem — ästhetischen Gesichtspunkten vorgeordnet ist<sup>35</sup>. Die Argumentation wird damit zirkulär. Sie muß es werden, denn die ‚Fabel‘, also der Teil der Dichtung, der sich mit der empirischen Welt unmittelbar berührt, dient nur der Exemplifikation und Amplifikation eines vorgängigen ‚moralischen Satzes‘. „Die Fabel ist ausschließlich Argument für die Lehre, die in ihr enthalten ist.“<sup>36</sup>

Trotzdem wird das Natur-Argument unter dem Namen der Wahrscheinlichkeit auch als Begründung des ganzen Detail-Reglements herangezogen, ohne daß es eine theoretische Brücke dafür gäbe. Das Natürliche ist das „Glaubliche“, also das  $\pi\theta\alpha\nu\acute{o}\nu$ , und Aristoteles erhält ausdrücklich Lob

---

sind. Es ist offenkundig, daß solche und andere Mischformen zur Manipulation förmlich einladen. In diese Richtung geht auch die Analyse von Harald Weinrich:

„Es kam in der Literaturgeschichte eine Zeit, da schien die Dichtung an sich selber irre zu werden. Die Dichtung beteuerte, sie wolle nun Wahrheit geben. [. . .] Das Signal war bekannt, man kannte es aus der langen Tradition der Lügenliteratur. Man durfte es so deuten, daß sich die Dichtung nun wohl besonders große Lügen einfallen lassen würde. Aber siehe da, so war es nicht gemeint. [. . .] Sie wollte nun ‚realistisch‘ sein. [. . .] Seitdem ist alles viel komplizierter geworden in der Literatur, und seitdem haben die Lügner, die wirklichen Lügner meine ich, auch erkannt, daß sie die Dichtung in den Dienst ihrer verlogenen Zwecke stellen können.“ (*Linguistik der Lüge*, Heidelberg <sup>5</sup>1974 [1966], S. 74)

Im Ansatz war das freilich schon bei Aristoteles angedeutet. Allerdings: damals hatte man noch eigene Erfahrungen und nicht nur ‚Medien‘, die sie einem liefern.

<sup>31</sup> *Versuch einer Critischen Dichtkunst*, Leipzig <sup>4</sup>1751 (1730); Nachdruck: Darmstadt 1962, S. 95.

<sup>32</sup> Sollte der Leser den Begriff ‚literarisches Normensystem‘ für den vorgottschedischen Zustand als zu hoch gegriffen empfinden, wäre dies ein Hinweis darauf, wie sehr Gottscheds Verdikt im historischen Bewußtsein noch immer wirkt.

<sup>33</sup> *Versuch einer Critischen Dichtkunst*, S. 132.

<sup>34</sup> S. 134.

<sup>35</sup> Vgl. parallel dazu in Frankreich Charles Batteux, *Les Beaux Arts réduits à un même principe*, zuerst 1746: Gegenstand der Darstellung, der „Nachahmung“ (imitation) ist „die schöne Natur“, „la belle nature“; was als „schön“ gilt, wird durch „bon goût“ und „bienséance“ definiert.

<sup>36</sup> H. P. Herrmann, *Naturnachahmung und Einbildungskraft*. Zur Entwicklung der deutschen Poetik von 1670 bis 1740 (Ars poetica. Studien. 8), Bad Homburg/Berlin/Zürich 1970, S. 129.

dafür, daß er das Wahrscheinliche „zuweilen bis aufs Unvernünftige“<sup>37</sup> ausdehne. Natur ist eine rhetorische „Konventionsregel für [. . .] Argumente“<sup>38</sup>. So überträgt Gottsched unter der Hand die höheren Weihen eines metaphysischen Natur-Begriffs, der nur für die Stimmigkeit von Allgemeinem des moralischen Satzes und Besonderem der Fabel angewendet werden könnte, auf die schlichte konventionelle Erwartung des Lesers oder Zuschauers, die um der „Glaublichkeit“ willen nicht gestört werden sollte. Wahrscheinlichkeit besteht in der Übereinstimmung mit den — allerdings ‚vernünftig‘ geläuterten — Erwartungen der Zuschauer. Eine solche Konzeption kann, wenn die Zeit dafür reif geworden ist, mühelos gegen ihren Urheber gewendet werden. Wenn die ‚Natur‘ in Gestalt der literarischen Tradition den Alexandriner-Vers rechtfertigen kann, dann kann sie auch in Gestalt der Alltagserfahrung die dramatische Prosasprache rechtfertigen. Wenn die Möglichkeit durch Wirklichkeit beglaubigt werden kann, indem überlieferte Stoffe aus der Geschichte gestaltet werden, dann kann an deren Stelle ebensogut die durch Alltagserfahrung beglaubigte Gegenwart treten. Dies geschieht denn auch, als die nächste Generation, abermals im Namen der ‚Natur‘, das Bürgerliche Trauerspiel proklamiert und Gottsched tödlicher Lächerlichkeit aussetzt.

Das Wort ‚Natur‘ beherrscht das ganze 18. Jahrhundert, dauerhafter vielleicht noch als das Wort ‚Vernunft‘. Der Akzent verschiebt sich von der geordneten Natur hin zur ursprünglichen Natur, in der weniger die Vernunft als das ‚Herz‘ und dann die ‚Leidenschaft‘ sich zu Hause fühlt. Herders Idee der Ursprünglichkeit ist, literaturpolitisch, eng mit dem Realismus-Argument verknüpft. Wegen seiner Leere kann das Realismus-Argument ja kaum für sich bestehen, sondern muß mit dem Hinweis auf Musterbeispiele verknüpft sein. Und da sich das Realismus-Argument als Verbots-Argument in der Regel gegen die Literatur der Väter richtet, müssen die Musterbeispiele bei den Großvätern oder noch weiter zurückliegenden Ahnen gesucht werden. So beruft sich Gottsched auf die Franzosen des vorangegangenen Jahrhunderts und natürlich auf die Antike; die nachfolgende Generation beruft sich auf Shakespeare, ohne allzuviel von ihm zu wissen; dann wird zu Shakespeare das deutsche Spätmittelalter hinzugefügt, gegen die Aufklärung; die Klassik verfährt großräumiger und spielt die Antike gegen die christliche Tradition aus, die Romantik hält es wieder mehr mit dem christlichen Mittelalter usw. — bis hin zum ‚sozialistischen Realismus‘, der den ‚kritischen Realisten‘ des 19. Jahrhunderts die Ehre gibt. Der Ursprünglichkeitsgedanke als Realismus-Argument radikalisiert diesen Brauch und besagt, daß die Wahrheit beim Ursprung wohnt, ‚wahre‘

<sup>37</sup> Gottsched, *Versuch einer Critischen Dichtkunst*, S. 200.

<sup>38</sup> Herrmann, *Naturnachahmung und Einbildungskraft*, S. 133.

Poesie also nur bei ursprünglichen Dichtern, bei Ossian, bei Shakespeare, bei den Hebräern, in den Liedern des Volkes aufzufinden sei. Oder bei solchen Individuen der Gegenwart, die in besonderem Maße dem Ursprung verbunden sind, also bei den Genies.

Der Genie-Gedanke ist ein gravierender Einschnitt in der Geschichte des Realismus-Arguments. Denn es kann sich nun ablösen von der empirischen Realität, von den Interpretationen der Welt durch die Philosophie, auch von der geoffenbarten Realität der Bibel, selbstverständlich auch von der Konvention, und es wird damit auch völlig unkontrollierbar. War vorher nur ein Springen zwischen verschiedenen, doch jeweils intersubjektiven Realitäten möglich, so ist jetzt auch der Sprung in die blanke Subjektivität erlaubt. Als das Wort ‚Realismus‘ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den literarischen Disput eingeführt wird, steht das Realismus-Argument bereits jeder denkbaren literarischen Richtung zur Verfügung, die sich selbst als legitim, andere als illegitim darstellen will.

Die nachfolgende Inflation des Realismus-Arguments kann in unserem Zusammenhang nur konstatiert, nicht aber dargestellt werden. Wohl aber kann gefragt werden, w a r u m das Realismus-Argument in den letzten 200 Jahren immer häufiger, immer aggressiver, auch immer formelhafter verwendet wird. Ein Grund ist vermutlich die Verstärkung des Legitimationsdruckes, dem der Autor sich in einer arbeitsteiligen Welt ausgesetzt fühlt; als Berufsästhet betreibt er eine Sache professionell und mit großem Ernst, die von seinen Partnern als Freizeitbeschäftigung betrieben wird. Vermutlich müssen auch ideengeschichtliche Veränderungen herangezogen werden, die den Begriff der ‚Realität‘ überhaupt erst zum Problem erheben. Und die Entstehung des literarischen Marktes führt dazu, daß man in verstärktem Maße durch Werbung auf sich aufmerksam machen muß; ein so wohlfeiles Verkaufsargument wie ‚Realismus‘ kann man sich da nicht entgehen lassen.

Vor allem aber wird das Gedrängel auf dem Parnas seit Erfindung der Buchdruckerkunst durch den Zustrom immer neuer Unsterblicher ständig hektischer. Es gibt eine sehr reale Dimension der ‚Zeitlosigkeit‘ von Dichtung, nämlich eine enorme Verschleißfestigkeit. Der Schneidermeister und Weinhändler Göthé war nur kurze Zeit ein Konkurrent anderer Schneidermeister und Weinhändler. Sein Enkel ist nun schon 200 Jahre anderen Dichtern im Wege. Man vergegenwärtige sich als Extrem die Spielpläne unserer Theater: Shakespeare, Lessing, Goethe, Schiller, Kleist, Büchner, Nestroy, Hauptmann, Brecht (und Verdi und Lehár usw.). Ein lebender Autor konkurriert mit einem Heer von Gespenstern. Er muß nicht nur rechtfertigen, daß er überhaupt dichtet, sondern auch, daß er immer noch dichtet, wo doch schon so viel gedichtet worden ist. Er kann es nur dadurch, daß er möglichst laut auf die Neuheit seiner Produkte hinweist: „une automobile rugissante, qui a l’air de courir sur de la mitraille, est plus belle que la

*Victoire de Samothrace.*“ (Marinetti, *Manifeste du futurisme*, 1909). Das Realismus-Argument liegt hier auf der Straße, und man braucht keinen einzigen Blick in ein Buch zu werfen, um es anwenden zu können. Die Toten sind einfach deshalb ‚antiquiert‘, weil sie die gegenwärtige Realität noch nicht kannten. Den Vorzug physischer Zeitgenossenschaft kann kein Toter einem Lebenden streitig machen, und der ‚Beweis des ersten Anscheins‘, der solchermaßen für den Vorzug auch geistiger Zeitgenossenschaft erbracht wird, schiebt die Beweislast den Anwälten der Toten zu.

## 5.

Argumente haben, wie das Recht, ein doppeltes Gesicht. Sie sollen die Position dessen, der sie benutzt, stärken; aber sie binden ihn auch. Wer seine eigene Dichtung als ‚realistisch‘ bezeichnet, um die Konkurrenz dem Verbot auszuliefern, begibt sich leicht in die Zwangsjacke der Erwartungen seiner mächtigen Verbündeten, der Dichtungsgegner, und bezahlt dafür mit poetischer Sterilität. Aber es wäre eine Verkürzung ins Hämische, wollte man das Realismus-Argument nur ‚ideologiekritisch‘ demontieren, ohne seine Leistungen zu berücksichtigen. Gerade der zuletzt angesprochene Konkurrenzkampf der Lebenden gegen die Toten kann einen wichtigen Hinweis liefern. Der Legitimationsdruck wird bei der poetischen Produktion zum Innovationsdruck. Darin unterscheidet sich der literarische Markt nicht von anderen Märkten. Das scheinbar oder tatsächlich Neue hat schon deshalb größere Marktchancen, weil es für einen Augenblick konkurrenzlos ist. Vorausgesetzt natürlich, dieser Markt funktioniert einigermaßen frei. Schon die Querelle des Anciens et des Modernes des 17. Jahrhunderts, ja schon der mittelalterliche Dichter, der, wie Wolfram von Eschenbach im *Parzival* (4, 9), eine maere „niuwen“, also zumindest auf neue Art erzählen will, weisen auf diesen Innovationsdruck hin. Er ist die Hauptursache für Veränderung in der Literaturgeschichte (soweit nicht externe Faktoren wirksam werden).

Solche Veränderung wäre aber, für sich genommen, ziellos und blind, ein Herumprobieren ohne Auswahlkriterien. Das Realismus-Argument weist diesem Herumprobieren eine Richtung, gewiß, wegen der Vieldeutigkeit des Realismus-Begriffs, sehr vage, aber doch gerade durch die Opposition zu vorangegangener Dichtung präzisiert. Neue Dichtung soll sich auf Realität zubewegen, die von der vorangegangenen nicht hinreichend berücksichtigt wurde. Das kann sich ganz handfest in einer Erweiterung des Gegenstandskanons ausdrücken, wie etwa in der Geschichte der neueren Tragödie: Von den ‚Fürsten und Majestäten‘ über die gebildeten Bürger zum einfachen Soldaten Woyzeck und den schlesischen Webern. Ebenso gut aber kann es

zur Entdeckung der Leidenschaft als einer Realität führen, wie im Sturm und Drang, oder zu einer ‚neuen Innerlichkeit‘, wie in den letzten Jahren. Das Realismus-Argument treibt, soweit es sich als Aufforderung zur Innovation entfaltet, die Autoren an, die jeweils unbeleuchtete Seite der Wahrheit nach neuen Realitäten abzusuchen. So kann Literatur ihren Aufgaben als komplementäre Problemformulierung gerecht werden: als Sachwalterin jener Probleme, die von den ‚offiziellen‘ Problemlösungsinstanzen, von Religion, Philosophie, Politik usw., nur unzureichend wahrgenommen werden und deshalb die Menschen um so mehr beunruhigen. Soweit das Realismus-Argument aber als rhetorische Strategie die Erwartungen des Publikums berücksichtigt, verpflichtet es zugleich zum Anknüpfen an der  $\delta\zeta\alpha$  und verhindert, daß Literatur sich ins Menschenleere hinausbegibt. Gerade die Widersprüchlichkeit der beiden im Realismus-Argument steckenden Postulate gewährleistet hier eine gewisse Balance<sup>39</sup>.

Solche Balance funktioniert jedoch nur auf einem freien Literaturmarkt. Denn nur hier kann in letzter Instanz das Publikum entscheiden, welche der angebotenen Realitäten seinen literarischen Bedürfnissen entspricht, und durch seine Wahl auch auf die Defizite der offiziellen Wirklichkeitsmodelle hinweisen. Soweit planende Politiker und Bürokraten oder publizistische Kartelle mit starkem politischem Sendungsbewußtsein ihre Fürsorge der Literatur zuwenden, werden sie immer entscheiden wollen, welche Realität als relevant zu gelten hat und welche, auf hartem oder weichem Wege, verboten werden soll. Zwar gibt es nur noch in sehr finsternen Gegenden der Erde Schreibverbote. Publikationsverbote hingegen oder Mechanismen, deren Wirkung Publikationsverboten gleichkommt, wird man bei genauem Hinsehn nicht nur in Diktaturen finden. Schon die Textauswahl eines Lesebuches kann darüber entscheiden, welcher Art von Literatur der Weg geebnet, welcher der Weg erschwert wird. Warum sollte der Kampf um die Herrschaft die Literatur aussparen und freiwillig darauf verzichten, zu definieren, welche Realität relevant ist? Mißtrauen ist angebracht. Wer ‚realistisch‘ sagt — oder ‚lebensnah‘, ‚authentisch‘ usw. —, führt etwas im Schilde.

<sup>39</sup> Hieraus (und in Orientierung an Jakobson) ließe sich durchaus ein hinreichend präziser Begriff von ‚Realismus‘ gewinnen — als komparativer Begriff in einer dreistelligen Relation historischer Variablen: Ein Werk (oder Werkmoment)  $x$  wäre dann als realistisch zu bezeichnen, wenn es gegenüber einer alten literarischen Tradition  $y$  eine für das literarische System neue Realität  $z$  zur Geltung bringt. ‚Realistisch‘ in diesem Sinne wäre z. B. nicht nur Gustav Freytags Versuch, die Welt des Kaufmanns als poesiewürdig zu entdecken, sondern auch Klopstocks *Messias*. Aber der Versuch, ein Wort präzisieren zu wollen, das seine Wirkung und Verwendbarkeit gerade seiner Vieldeutigkeit verdankt, ist verlorene Liebesmüh.